

Was passiert nach der Antragstellung?

Der Prozess im Überblick

- 1** **Stellen Sie Ihren Antrag über die digitale Antragsverwaltung.** Im Falle der Projekt- und Konzeptionsförderung sowie der Förderung Kulturelle Bildung und Regionale Festivals sichtet eine Fachjury die Anträge, um darüber zu entscheiden. Rückmeldung erhalten Sie hier innerhalb vier bis sechs Wochen nach dem Stichtag. In der Gastspiel-, Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung werden die Fördermittel nach dem Prinzip „first-come-first-serve“ vergeben. Sie erhalten innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung. In Einzelfällen kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen.
- 2** **Sie erhalten eine Mail, sobald sich der Satus in der digitalen Antragsverwaltung ändert.** Der Antragstatus informiert darüber, ob ihr Antrag eine Förderzusage erhält oder nicht. Eine Bewilligung der Förderung kann erst erfolgen, sobald der LaFT BW e.V. die Bestätigung der Mittel erhalten hat, und solange ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Anträge können nicht rückwirkend bewilligt werden. Bei Zusage erhalten Sie nach Prüfung der Unterlagen und Klärung eventueller Rückfragen einen Zuwendungsbescheid (Bewilligung) per Mail zugesendet. In diesem Zuwendungsbescheid ist der Bewilligungszeitraum aufgeführt. Mit Start des Bewilligungszeitraums können Sie Ihr Projekt beginnen.
- 3** Über Ihren Zugang zur digitalen Antragsverwaltung stehen Ihnen nach der Bewilligung weitere Optionen im Projektverlauf wie der **Mittelabruf** und **Verwendungsnachweis** zur Verfügung.



Vorlagen für Kostenfinanzierungspläne für den gesamten Förderprozess von der Antragstellung über den Mittelabruf bis hin zur Dokumentation und dem Verwendungsnachweis mit Hilfestellungen und Hinweisen stehen im Downloadbereich der digitalen Antragsverwaltung zur Verfügung.

Weiteres

Seite 2: Informationen zum Mittelabruf im Überblick

Seite 3: Informationen zum Verwendungsnachweis im Überblick

Seite 4: Bedingungen und Fristen der Förderprogramme im Überblick

Informationen zum Mittelabruf im Überblick

Der Mittelabruf ist über die **digitale Antragsverwaltung** zu beantragen. Auszahlungstermine müssen hier festgelegt werden. Ein vorformatiertes Mittelabrufformular muss ausgefüllt, unterschrieben und stets zusammen mit dem aktuellen Kostenfinanzierungsplan über die digitale Antragsverwaltung eingereicht werden. Die Bankverbindung muss angegeben werden. Der Mittelabruf kann erfolgen, sobald die Mittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewilligt worden sind.

WICHTIG: Sie müssen den Mittelabruf **spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Auszahlungstermin** stellen. Diese Bearbeitungszeit ist notwendig, um eine Auszahlung zu garantieren.

So finden Sie das Mittelabrufformular in der digitalen Antragsverwaltung:

→ Sie haben sich in der **digitalen Antragsverwaltung eingeloggt** und befinden sich dort auf der Startseite. Klicken Sie links unten unter „Anträge einreichen und bearbeiten“ auf „**Förderanträge im Überblick**“:

Digitale Antragsverwaltung

Herzlich willkommen in Ihrem persönlichen Bereich

Zurzeit ist keine Antragstellung möglich, die Förderungen sind derzeit ausgeschöpft. Bitte beachten Sie die Informationen zur nächstmöglichen Antragstellung auf den Seiten zu den [Förderprogrammen](#).
ACHTUNG: Die Inhalte der Richtlinien werden derzeit für die kommende Antragsrunde aktualisiert. Bitte achten Sie auf unsere Benachrichtigungen auf der Webseite und über unseren Newsletter.

Für eine Beratung steht Ihnen die Geschäftsstelle von Mo – Do von 10.00 – 14.00 Uhr telefonisch unter 07221 / 922 97 00 oder rund um die Uhr per Mail unter info@laftbw.de zur Verfügung.

Formulare und weitere Dokumente zur Antragstellung finden Sie im [Downloadbereich](#).

Login

Das ist Ihr aktueller Status

Benutzername:

info@laftbw.de



Anträge einreichen und bearbeiten

• **Förderanträge im Überblick**

(Antragsstellung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis)



Formulare und weitere Dokumente

• Downloadbereich mit weiterführenden Informationen, Formularen und Hilfestellungen



Profil bearbeiten

• Profil bearbeiten
• Passwort ändern

→ Nun sehen Sie all Ihre eingereichten Anträge. Klicken Sie auf das **€-Symbol** links von dem Antrag, für den Sie den Mittelabruf einreichen möchten:

Status: ● In Bearbeitung ● Rückfrage ● Warteliste ● Genehmigt ● Abgelehnt ● Abgeschlossen

Icons: Antrag ansehen Mittelabruf Verwendungsnachweis

Projektförderung | offen

Einzureichen von 15.4.2024 bis einschließlich **15.5.2024**. Nicht eingereichte Anträge werden nach diesem Datum gelöscht.

Eingereichte Anträge

Projekt

● **Max Musterman: Namensvielfalt und kulturelle Unterschiede weltweit**

→ Durch den Klick auf das **€-Symbol** gelangen Sie zum Mittelabruf. Hier können Sie Ihre Mittelabrufe zusammen mit dem hochzuladenden aktuellen Kostenfinanzierungsplan und dem unterschriebenen Mittelabrufformular (beides zu finden im Download-Bereich) einreichen.

Informationen zum Verwendungsnachweis im Überblick

Der Verwendungsnachweis ist über die **digitale Antragsverwaltung** einzureichen.


Bei der **Projekt- und Konzeptionsförderung sowie der Förderung Kulturelle Bildung und Regionale Festivals** ist die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel (Sachbericht + Kostenfinanzierungsplan) spätestens 3 Monate nach Beendigung des Projekts (Premiere) / Festivals / Ende des Kalenderjahres nachzuweisen. Bei der KF oder bei Bewilligung eines neuen Projekts kann der nächste Mittelabruf erst nach Erhalt des vorhergehenden Verwendungsnachweises ausgezahlt werden.

Bei der **Gastspiel-, Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung** ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 2 Monaten nach Beenden der letzten Aufführungen über die digitale Antragsverwaltung gemeinsam mit dem aktuellen Kostenfinanzierungsplan sowie dem Veranstalterfragebogen einzureichen.

Es müssen keine Belege beigefügt werden. Belege müssen gemäß gesetzlicher Bestimmungen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Der LaFT BW e.V. kann ohne Angabe von Gründen zur Prüfung des Verwendungsnachweises die Kopien aller Belege inkl. der entsprechenden Verträge anfordern.

So finden Sie den Verwendungsnachweis in der digitalen Antragsverwaltung:

→ Um zum Verwendungsnachweis zu gelangen, **loggen** Sie sich in der digitalen Antragsverwaltung mit ihrem Benutzerkonto ein. Wenn Sie sich eingeloggt haben, klicken sie auf der Startseite der digitalen Antragsverwaltung links unten unter „Anträge einreichen und bearbeiten“ auf **„Förderanträge im Überblick“**:

		
Anträge einreichen und bearbeiten - Förderanträge im Überblick <small>(Antragsstellung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis)</small>	Formulare und weitere Dokumente - Downloadbereich mit weiterführenden Informationen, Formularen und Hilfestellungen	Profil bearbeiten - Profil bearbeiten - Passwort ändern

→ Nun sehen Sie all Ihre eingereichten Anträge. Linkerhand des betreffenden Antrages sehen Sie mehrere Symbole. Klicken Sie auf das **Dokument-Symbol**, um zum Verwendungsnachweis zu gelangen:

Status: ● in Bearbeitung ● Rückfrage ● Genehmigt ● Abgelehnt ● Abgeschlossen
 Icons: 👁 Antrag ansehen € Mittelabruf 📄 Verwendungsnachweis

Projektförderung | offen

Einzureichen von 15.4.2024 bis einschließlich **15.5.2024**. Nicht eingereichte Anträge werden nach diesem Datum gelöscht.

Eingereichte Anträge	Projekt
	Max Musterman: Namensvielfalt und kulturelle Unterschiede weltweit

[Neuen Antrag anlegen](#)

→ Durch den Klick auf das Dokument-Symbol gelangen Sie zum Verwendungsnachweis-Formular, hier können Sie alle notwendigen Daten ausfüllen sowie den aktualisierten Kostenfinanzierungsplan hochladen, um den Verwendungsnachweis einzureichen. Einen **Leitfaden** dazu, wie der **Verwendungsnachweise** auszufüllen ist, finden Sie im **Download-Bereich** in der digitalen Antragsverwaltung.

Bedingungen und Fristen der Förderprogramme im Überblick

Projektförderung Kulturelle Bildung Regionale Festivals	Konzeptionsförderung	Gastspielförderung Aufführungsförderung	Wiederaufnahmeförderung
<ul style="list-style-type: none"> ● Zuschuss wird in max. 3 Teilbeträgen ausgezahlt ● Zahlungsbetrag muss innerhalb von 3 Monaten für zuwendungsfähige Ausgaben verwendet werden ● bewilligter Zuschuss kann 3 Monate vor Premiere/ Festivaleröffnung vollständig ausgezahlt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ● bewilligter Jahreszuschuss kann vollständig oder in maximal 2 Teilbeträgen im Bewilligungszeitraum von Januar bis Dezember ausgezahlt werden ● Zahlungsbetrag muss innerhalb von 3 Monaten für zuwendungsfähige Ausgaben verwendet werden 	<ul style="list-style-type: none"> ● der Zuschuss kann in maximal einem Teilbetrag ausgezahlt werden ● Zahlungstermine können im Zeitraum von 3 Monaten vor der Aufführung gewählt werden ● der Restbetrag kann mit Einreichung des Verwendungsnachweises beantragt werden 	
Fristen Mittelabruf			
<ul style="list-style-type: none"> ● bei Projekten mit Premierenterminen bis Ende Februar: 30. November ● bei Projekten mit Premierenterminen bis Ende Juni: 15. Februar 	<ul style="list-style-type: none"> ● bei Projekten mit Premierenterminen bis Ende Februar: 30. November ● bei Projekten mit Premierenterminen bis Ende Juni: 15. Februar 	<ul style="list-style-type: none"> ● 01. Mai des gleichen Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> ● spätestens zum 15. Februar des Folgejahres
Fristen Verwendungsnachweis			
<ul style="list-style-type: none"> ● Spätestens 3 Monate der Premiere ● bei Projekten mit der Ausschreibungsfrist im November: spätestens zum 30. März des Folgejahres nach Bewilligung ● bei Projekten mit der Ausschreibungsfrist im März: spätestens zum 30. Juni des Folgejahres nach Bewilligung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Spätestens 3 Monate der Premiere oder nach Ende eines Kalenderjahres 	<ul style="list-style-type: none"> ● Spätestens 2 Monate nach der letzten Aufführung ● Spätestens jedoch zum 15. Februar des Folgejahres nach Bewilligung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Spätestens 2 Monate nach der letzten Aufführung ● Spätestens jedoch zum 30. Juni des Folgejahres nach Bewilligung